

Fördermodul		Förderinhalte	Fördersatz	Besonderheiten
1	Öffentliche Vorhaben	Gemeinschaftseinrichtungen Marktgängige Projekte	60% jeweils wie 2	Projekte von Kommunen und anderen öffentlichen Trägern.
2	Private Projekte (nach ELR)	Bereich Wohnen Bereich Grundversorgung* Förderung des Tourismus* Existenzfestigung, Unternehmensgründung* Gemeinwohlorientierte Projekte	20 / 30% 40% 40% 20% 40% 60%	Die Regelungen des ELR (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum) gelten sinngemäß. Landwirte sind nicht antragsberechtigt!
3	Landschaftspflege-richtlinie (LPR)**	Arten- und Biotopschutz, Biotopentwicklung (LPR B, C1) Investitionen (LPR D3) Dienstleistungen (LPR E1 und E3)	30-95% 30-95% 55-95%	Jährliche Antragsfrist.
4	Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF)	Qualifizierung/Coaching Existenzgründung	90% 50%	Begünstigte dürfen nur Frauen sein. Jährliche Antragsfrist.
5	Kunst und Kultur	Private, <u>nichtinvestive</u> Vorhaben nach Art. 20 ELER-VO	50%	Private Investivvorhaben in Modul 2, öffentliche Kulturprojekte in Modul 1. Jährliche Antragsfrist.
6	Freies Modul	Private Vorhaben nach Prioritäten 1-6 des Art. 5 ELER-VO	60%	Nationale öffentliche Kofinanzierung erforderlich.

* förderfähig sind nur Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten

** Fördersätze sind von Projektträger und Wertigkeit des Projekts abhängig, werden von Bewilligungsstelle festgelegt